

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Reisestornoversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind die dem Reiseunternehmen vertraglich geschuldeten Stornokosten, sofern die gebuchte Reise aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht angetreten werden kann:

- ✓ Plötzlich eintretende schwere Krankheit
- ✓ Schwere Unfall oder Tod des Versicherten oder der mitbuchenden Familienangehörigen, wie Kinder, Ehegatten, Eltern oder Schwiegereltern sowie Brautleuten oder im gemeinsamen Haushalt wohnenden Lebensgefährten
- ✓ Bedeutender Sachschaden infolge einer Feuerbrunst oder eines Elementarereignisses
- ✓ Lebensgefährliche Erkrankung, Unfall mit Lebensgefahr oder Tod von nicht mitbuchenden Angehörigen sofern die Anwesenheit einer der versicherten Personen zwingend erforderlich ist
- ✓ Max. 50% der Stornokosten bei plötzlich eintretenden unvorhersehbaren schweren Schwangerschaftsbeschwerden

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Krankheiten, die bei Versicherungsbeginn bereits bestanden oder deren Anzeichen zu diesem Zeitpunkt bereits erkennbar waren
- ✗ Schwangerschaft und normalen Schwangerschaftsbeschwerden
- ✗ Unfallfolgen, wenn der Unfall sich vor Versicherungsbeginn ereignet hat und diese Folgen zu diesem Zeitpunkt erkennbar waren
- ✗ Beruflichen Gründen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Bei Jagdreisen und dgl. sind etwaige Schussgelder nicht Gegenstand der Versicherung.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für die versicherten Personen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Der Versicherte ist verpflichtet, bei der Buchungsstelle unverzüglich nach Eintritt eines versicherten Ereignisses die Stornierung der gebuchten Reise zu beantragen
- Im Schadenfall sind Beweismittel zur Verfügung zu stellen, wie z.B. Buchungsschein, Stornorechnung, ärztliche Atteste, Bestätigungen über die Dauer des Krankenstandes oder Spitalaufenthaltes, Unfallprotokoll, Anzeigebestätigung, Todesurkunde usw.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämie ist grundsätzlich im Vorhinein zu bezahlen.

Wie: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung sind zu vereinbaren



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt mit Übergabe des Antrages an eine Verwaltungsstelle der Versicherung oder an den Betreuer bzw. Betreuerin der Versicherung, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.
- Bei online-Abschluss beginnt der Versicherungsschutz mit Zugang eines Bestätigungsmails.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet mit Reiseantritt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können vom Antrag und vom Vertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Kein Rücktrittsrecht besteht jedoch, wenn zwischen dem Beginn des Sofortschutzes und dem Reiseantritt weniger als ein Monat liegt.